Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1855

10.10.1855 (No. 239)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. Oktober.

Nr. 239. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1855.

Karlsruhe, 9. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Regent sind heute früh nach Mannheim abgereist.

** Orientalische Angelegenheiten.

Berlin, 7. Okt. Man schreibt dem „Schwäb. Merk.": „Außer den gewöhnlichen, jetzt wieder mehr hervortretenden Befürchtungen, die Oesterreichs etwaige engere Annäherung zum Westen hervorruft, ist die politische Stille in den auswärtigen Fragen unverändert dieselbe. Jene Befürchtungen erklären auch die immer noch nicht ganz aufgeklärten Instruktionen mit Bezug auf die Friedensgeneigtheit des Westens, wie sie von hier aus um die Mitte September ergangen sind. Die Thatsache selbst, in Paris übertrieben und falsch verstanden, ist sicher, ist auch von offiziöser Seite indirekt und halb unfreiwillig zugegeben. Die fragliche Depesche mag dann, sei es auf Veranlassung der Gesandten, sei es in Folge telegraphischer späterer Benachrichtigung (vielleicht weil man sich in Wien, wo ebenfalls vertraulich angefragt worden war, wenig bereitwillig gezeigt hatte,) nicht vollständig mitgetheilt worden sein. Die offiziösen Federn beeilten sich daher, zwischen beauftragter und nicht beauftragter Anfrage, zwischen vertraulicher und offizieller, in gewohnter Weise zu unterscheiden. Die sorgsame Mühe, mit der man eine Thatsache, wegen deren doch diplomatische Lobeserhebungen ertheilt worden waren, in der Presse wegzuleugnen versuchte, beweist am besten, daß der Moment noch nicht gekommen, und daß der immerhin vertraulich sondirende Versuch mißglückt war. Bevor die Einnahme Sebastopols vollendet und eine Schlacht im offenen Felde über das nächste Schicksal der Krimm entschieden haben wird, ist auch an Unterhandlungen ernstlich nicht zu denken".

Aus dem Norden.

Aus **Danzig**, 5. Okt., wird der „Times" telegraphirt: „Durch den hier angekommenen „Vulture" erfahren wir, daß Admiral Dundas sich auf seinem Flaggenschiffe zu Grokär befand. Die Aequinoctialstürme waren in der Ostsee mit großer Heftigkeit aufgetreten. Der Gesundheitszustand der Flotte war gut."

Warschau, 4. Okt. (Pr. C.) Mittelst kaiserl. Befehls vom 24. Sept. ist auf der ganzen europäischen Landgrenze Rußlands und Polens von dem Tage an, wo den Zollämtern dieser Befehl zugeht, bis auf Weiteres die Ausfuhr von grauem und anderem gewöhnlichen Tuch verboten.

Krimm.

△ **Wien**, 7. Okt. Die Rekognoszirungen der Alliirten dauern nach unsern Krimmnachrichten fort. Man bemerkte, daß die Russen sich immer mehr längs der Straße nach Baktschi-Serai zu konzentriren versuchen. Die Alliirten dringen am obern Belbek vorsichtig, aber stetig vor. Im russischen Lager wird die Ankunft des Kaisers Alexander in Simferopol erwartet. Wahrscheinlicher jedoch ist, daß der Monarch keinesfalls weiter als nach Perekop gehen, und daß Fürst Gortschakoff sich dorthin begeben wird. Das Gerücht von seiner Ersetzung durch den General Murawieff findet Widerspruch, schon weil man Letztern im Kaukasus nicht entbehren kann. — In Berichten aus Sebastopol vom 5. und Eupatoria 3. d. wird der Rückzug der Russen als unausweichlich dargestellt. Die Befestigungen, welche sie auf der ganzen Linie ihres linken Flügels anlegen, sollen mehr dazu dienen, um den Rückzug möglichst unbelästigt ausführen zu können, als um hinter diesen Verschanzungen einen neuen Kampf aufzunehmen. Am 3. kam es vor Eupatoria wieder zu einem Vorpostengefechte. Der Angriff der französischen Feldarmee wurde am 8. erwartet. (Wir wiederholen abermals, daß wir auf derartige bestimmte Vorausverkündigung vorzunehmender Operationen Nichts geben. — D. R.)

* Aus **Balaklava**, 21. Sept., schreibt man: Heute zeigte sich ein bedeutendes englisch-französisches Geschwader vor Balaklava. Das über die Operationen der Alliirten beobachtete Geheimniß läßt den Zweck dieser Erscheinung nicht erkennen; es ist jedoch wahrscheinlich, daß diese Fahrzeuge bestimmt sind, die türkischen Truppen, welche abziehen sollen, aufzunehmen. Unsere Truppen schicken sich an, zu überwintern. Sie bereiten ihre Winterquartiere vor und verstärken ihre Verschanzungen. Die Zahl der Kranken nimmt zu; man wird eine gewisse Anzahl Soldaten fortschicken müssen, die nicht in der Lage sind, die Strenge des Winters zu ertragen.

* **Krimm.** Der „Moniteur" gibt folgende statistische Notizen über die Bevölkerung der taurischen Halbinsel: Die männliche Gesammtbevölkerung der Krimm übersteigt, in runder Summe, nicht die Zahl von 200,000. Diese Zahl zerfällt in folgende Klassen: 156,000 Tartaren, von denen 80,000 Ackersleute oder Hirten sind, 16,000 Imans und Mollaks (die zugleich Priester und Richter sind), 10,000 Myrsas oder Adelige, eine Art Lehensherren, deren Einfluß und Privilegien sich nur mit großer Mühe unter der fremden Herrschaft erhielten, 50,000 Bürger und kleine Handelsleute, die in den Städten wohnen. Die christliche Bevölkerung beläuft sich höchstens auf 22- bis 23,000 Seelen, und ist ganz europäischen Ursprungs. Man schätzt die Zahl der Russen, die ein Geschäft treiben und sich seit der Eroberung in der Krimm niedergelassen haben, nicht über 3000. Die Türkei oder vielmehr Konstantinopel lieferte ein Kontingent von 10,000 Griechen, die sich zum größten Theil in Eupatoria und Balaklava niedergelassen haben. Außerdem gibt es noch im höchsten Falle 5000 Armenier, die dem nämlichen Beispiele folgten, und 6000 Polen, Deutsche, und Franzosen; diese Letzteren sind aber selten fest ansäßig, und ziehen mehr hin und her, oder bewahren wenigstens ein gewisses Verlangen nach der Rückkehr in ihr Vaterland.

** **Sebastopol**, 24. Sept. Konstantinopler Nachrichten zufolge beträgt die Zahl der aufgefundenen Kanonen gegenwärtig 6000, von denen im Durchschnitt 15 kupferne oder bronzene auf hundert kommen. Gefangene behaupten, die Russen hätten 5- bis 600 bronzene Kanonen in den Hafen geworfen, und bezeichnen sogar den Ort, wo sie liegen sollen. Allein Dies ist sehr zu bezweifeln; denn die Russen haben den Luxus an bronzenen Geschützen nie so weit getrieben. Indessen wird man sich durch gewandte Taucher von Dem, was an der Aussage der Gefangenen Wahres ist, überzeugen. Nach der gewöhnlichen Meinung wird man nur solche Kanonen im Meere finden, die mit den Schiffen, worauf sie sich befanden, versenkt wurden. Das englische Dampfboot „Robert Lowe", mit einem Bataillon militärischer Arbeiter an Bord, ist an dem äußersten Ende der Batterie der Quarantäne aufgestellt. Die Mannschaft arbeitet thätig daran, die am Eingang versenkten russischen Schiffe in die Luft zu sprengen; sie bemüht sich, die Einfahrt wo möglich sicher und gangbar für Fregatten und Fahrzeuge zu machen, welche tiefer im Wasser gehen. In dem Hafen befinden sich noch 2 bis 3 ganz kleine, gut erhaltene Segel-Transportschiffe, die früher Handelsfahrzeuge gewesen sein müssen. Der Eigenthümer von dem einen derselben, Namens Simon, ist als Gefangener in unsern Händen.

Aus der **Krimm**, 3. Okt. Eine Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 3. Okt., Nachmittags 3 Uhr, datirt, lautet nach der „Wien. Ztg." vollständig: „Gestern (Dienstag) rückte der Feind von den Baidarhöhen herab und näherte sich bis zu den Dörfern Kokuluss, Adym-Chokrak*), und Karlu; aber während der Nacht zog er sich zurück, nachdem er Bivouakfeuer angezündet hatte. Unsere Avantgarde hatte sich gestern über den Belbek zurückgezogen; heute haben unsere Vorposten ihre Stellungen wieder eingenommen. Der Feind hat nichts gegen die Severnaja unternommen; sein Feuer ist wie es früher war."

Vom asiatischen Kriegsschauplatz.

St. Petersburg, 30. Sept. Der „Russ. Inval." veröffentlicht einen Bericht des Generals Murawieff, nach welchem dieser General den 11. Sept. 3000 Türken geschlagen und den tapfern Ali-Pascha gefangen genommen hätte. Er hätte außerdem vier Kanonen und drei Fahnen erbeutet. Die Türken sollen 400 Mann in diesem Treffen verloren haben.

* Aus **Trapezunt**, 19. Sept., schreibt man dem „Moniteur": „Der letzte Kurier aus Erzerum überbrachte uns Nachrichten aus Kars vom 8. d.; man wußte dort noch nicht, daß Omer Pascha in unserer Gegend ankam. Dieser Umstand wird den Vertheidigern von Kars neuen Muth geben. Ein an und für sich bedauerlicher Vorfall scheint anzudeuten, daß es dieser Festung noch lange nicht an Proviant fehlt. Man berichtet nämlich, Vassif-Pascha habe im Einverständniß mit dem General Williams 1000 bis 1200 Pferde unter Bewachung von 500 Mann aus Kars hinausführen lassen, um das Futter zu sparen; in einiger Entfernung von der Stadt sei aber dieser Zug von etwa 3000 Russen angegriffen worden, die 200 Gefangene gemacht und 300 Pferde in ihre Gewalt bekommen hätten. Die übrigen Pferde sollen sich auf dem Lande zerstreut haben und zum Theil nach Erzerum gekommen sein. Es ist klar, daß, wenn es in Kars an Proviant fehlen würde, die dort kommandirenden Generale diese 1000 bis 1200 Pferde, anstatt sie nach Erzerum zu senden, behalten hätten, um sich derselben im Nothfall als Lebensmittel zu bedienen, bis die Ankunft der angemeldeten Verstärkungen oder ein Schneefall die Russen genöthigt hätte, ihre Winterquartiere zu beziehen."

Deutschland.

†† **Karlsruhe**, 9. Okt. Gestatten Sie noch einen Rückblick auf eine der Hauptseiten des landwirthschaftlichen Festes, dessen noch nicht nähere Erwähnung in Ihrem Blatte geschah: die Rindviehausstellung. Sie fand am Hauptfesttage, den 2. Okt., statt. Am frühen Morgen schon wurden von allen Seiten in festtäglicher Sauberkeit und mit Blumenkränzen und Bändern geziert, zum Theil auch mit Glocken behangen, die Thiere herbeigeführt, um die vorausbezeichneten Plätze auf der westlichen Seite des Schloßplatzes einzunehmen, wo zum Anbinden der Kühe Pfähle eingeschlagen, für die Farren aber, welche in dem ungewohnten Lärm und bunten Gewimmel leicht scheu werden konnten, solide Geländer hergerichtet waren. Einige der Thiere waren mit ihrem Arbeitsgeschirr angethan — natürlich nur mit Einzeljoch oder Kummet —; es waren solche, welche im Festzuge die Rindviehgespanne bilden sollten, wobei besonders ein Farren der Gemeinde Mühlburg erwähnt werden muß, welcher so zahm gewöhnt ist, daß er ohne alle Gefahr beim Festzug einen der geschmückten Wagen führte. Die Ausstellung war nur für den Karlsruher Bezirksverein angeordnet, und es war daher weder eine zahlreiche Beschickung von weiteren Entfernungen, die immer kostspielig und umständlich sein mußte, noch eine Vertretung von vielerlei bestimmt gezeichneten Racen zu erwarten. Doch waren mehrere Stücke von auswärtigen Landwirthen gekommen, so sechs ausgezeichnet schöne junge Fassel Holländer Race von der Hochburg, welche sämmtlich für die Lotterie angekauft wurden, ein Farren von Hrn. Dahmen vom Hechthof im Kinzigthal, zwar nicht bestimmte Kennzeichen einer bekannten Race an sich tragend, aber durch seine kolossale Größe vor allen ausgezeichnet, und einige andere.

Bei der Musterung der Thiere wurden als die schönsten sowohl in Hinsicht des ausgezeichneten Körperbaues als der guten Haltung anerkannt unter den Farren ein Berner von der großh. Oekonomieverwaltung der Fasanerie, von den Kühen eine Rigikuh von großh. Hofdomäne Stutensee. Ferner erhielten in folgender Ordnung für schöne und gutgehaltene Thiere Preise oder Diplome die Gemeinden Rusheim, Oberndorf bei Rastatt, Blankenloch, Liedolsheim, Hochstetten, Hr. Dahmen, die Gemeinde Spöck, Bürgermeister Hofheinz von da, Kaufmann Mallebrein hier, die Gemeinde Knielingen, und Accisor Vollmer daselbst; für Kühe und Rinder wurden 18 Preise und Diplome ertheilt, wovon wir die drei ersten nennen, nämlich Oekonom Schrickel von Scheibenhard, Hr. v. Geusau von Baden, Adlerwirth Maier von Knielingen. Die Thiere gehörten theils der Rigi- und Bernerrace, theils der Holländer- und theils der Landrace an.

Im Ganzen waren ungefähr 190 Stück ausgestellt, fast alle schöne Thiere, zwar eine geringe Zahl für einen Bezirk von 24 Orten, aber doch hinreichend, um zu erkennen, daß in der Verbesserung der Rindviehzucht im Bezirk nicht mehr der erste Schritt zu geschehen braucht, daß vielmehr schon bedeutend vorgearbeitet ist. Auffallend war es, bei einer großen Anzahl die charakteristischen Eigenschaften des Holländer Schlages ausgeprägt zu sehen. Es läßt sich hieraus schließen, daß in früheren Zeiten schon von verschiedenen Gemeinden auf Einführung dieser Race abgesehen wurde; auch mag vielleicht manches Stück aus den in der Nähe gelegenen Gütern II. GG. Hoheiten der HH. Markgrafen stammen, wo diese Race seit langer Zeit rein gezüchtet wird. Das Holländer Vieh mag wohl für die Rheinebene vor anderen Racen den Vorzug verdienen, da unsere klimatischen und Kulturverhältnisse am meisten mit denen seiner Heimath übereinstimmen, und dasselbe seine Vorzüge als Arbeitsvieh, seine hohe Milchergiebigkeit, welche in der Nähe der Stadt von besonders hoher Wichtigkeit ist, bei uns vollkommen behält, während Schweizerracen, in unsere, ihnen fremde Verhältnisse versetzt, leicht entarten. Der hiesige landwirthschaftliche Verein hat es sich zur besondern Aufgabe gemacht, auf Verbreitung der Holländer Race hinzuwirken. Der Erfolg kann erst nach Verlauf von einigen Jahren sich bemerklich machen; allein er wird nicht ausbleiben.

4 **Rastatt**, 8. Okt. Die gesammte hiesige, uniformirte und nicht uniformirte Feuerwehr legte heute eine große Probe ihrer Leistungsfähigkeit in Anwesenheit Sr. Exz. des Hrn. Gouverneurs, des Hrn. Stadtdirektors, der städtischen Behörde, und der Abordnungen der Feuerwehren von Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Baden, und einiger umliegenden kleineren Orte ab. Der von badischem Militär bewohnte Theil der Leopoldskaserne war zu den Uebungen bewilligt. In wenigen Augenblicken war die höchste Spitze des hohen Daches des dreistöckigen Gebäudes mit den von Stock zu Stock nachgezogenen Hakenleitern von außen bestiegen, ohne daß auch nur eine Schindel bei dem unglaublich raschen Abdecken des Daches zur Erde fiel. Eben so schnell waren die verschiedenen Stockwerke von der Rettungsmannschaft mittelst Stützen- und Strickleitern erklimmt, und Menschen, Kaserngeräthe, und Fensterflügel, welch beide letztere Möbel und leicht zerbrechliche Gegenstände repräsentirten, mit größter Sicherheit mit Hilfe des Rettungssackes, Seiles, und Korbes zur Erde herabgelassen. Unterdessen entleerten die auf die Giebel gezogenen Schläuche ihren massenhaften Wassergehalt über das Gebäude und die Standspritzen sandten ihre wohl zusammengehaltenen Strahlen auf die Dächer desselben. Die von Trompete und Pfeife gegebenen Signale änderten schnell und geräuschlos die jedesmalige Thätigkeit um, und das Zeichen zum Rückzuge war kaum gegeben, als auch schon die rührige Schar mit all ihren Apparaten von dem Gebäude wie ein Phantom verschwunden war. Im Sturmlaufe davongeeilt, kehrte sie eben so wieder, und nach nochmaliger Wiederholung der mit gleicher Gewandtheit ausgeführten Uebun-

*) Am Tschuliubache, südwestlich von Karlu und östlich von Aitodor. — D. Red.

gen defilirte sie unter Musikklängen vor der äußerst zahlreichen Zuschauermenge. Diese ließ von dem während der Uebungen fast unausgesetzten Regen sich nicht abhalten, einem Schauspiele anzuwohnen, das wegen der Gewandtheit und Sicherheit, mit welchen die Anwendung der vortrefflichen Lösch- und Rettungsapparate zur Anschauung kamen, an sich schon fesselte und zugleich ein behagliches Gefühl von Sicherheit gewährte, wenn je einmal, was Gott verhüten möge, da oder dort ernste Feuersnoth zerstörende Einkehr halten sollte. Ueberraschung und Befriedigung war auf allen Gesichtern zu lesen, und wir glauben, daß auch die Abordnungen der auswärtigen, bereits bewährten Feuerwehren, deren Ehrenbegleitung ein stattlicher hiesiger Feuerwehrmann während der Uebungen seine Thätigkeit widmete, nicht anstehen werden, die hiesige Feuerwehr als eine ebenbürtige anzuerkennen.

~ **Aus dem Amtsbezirk Kork**, 8. Okt. Wenn auch unser Bericht sich etwas verspätet, so ist unsere Landschaft doch nicht in letzter Reihe, wenn es die Theilnahme an dem Glück und Wohl unseres hohen Regentenhauses, und insbesondere unseres theuern Regenten Königl. Hoheit gilt. Davon gaben bei der ersten Nachricht von dem höchsterfreulichen Ereignisse der Verlobung Höchstdesselben mit einer erlauchten Tochter aus dem preußischen Königshause nicht nur die von den Thürmen und Hausgiebeln wehenden Fahnen, sondern auch die frohen Herzen lautes Zeugniß.

△ **Aus dem Hanauer Lande**, 8. Okt. Unsere Ernte ist nun bis auf die Rüben, welchen der langersehnte Regen noch recht gut kam, eingethan, und die hohen Preise aller Arten von Gewächsen entsprechen sowohl der Qualität derselben, als auch dem Bedürfnisse des Landwirths, dem wohl auch eine Erholung auf die schweren vergangenen Jahre zu gönnen ist, obwohl wir allerdings die Klasse der Gewerbsleute und niedern Bediensteten dabei bedauern. Die Kartoffeln sind meist trefflich gerathen, aber der Hanf hat noch keinen Zug. Es mag wohl eine gegenseitige Zurückhaltung von Seiten der Produzenten wie der Käufer daran Schuld sein; Jene können dieses Jahr besser zuwarten, weil ihnen noch andere Erträgnisse zur Verwerthung zu Gebot stehen, und Letztere setzen vielleicht, wie früher, ihre Hoffnung auf Martini, den schlimmen Gast für die Zinszahler. Das Muster von Schleißhanf, welches wegen seiner Schönheit und Länge auf der landwirthschaftlichen Ausstellung in Karlsruhe die Bewunderung auf sich zog, ist auf der Gemarkung von Sand gewachsen, was nur aus dem Grunde angeführt wird, weil der Topograph des Hanauer Landes, Hr. Physikus Scheible, Seite 170 seines Buches diesen Ort unter der Zahl der hanfproduzirenden Gemeinden nicht aufführt, da er doch mit jeder der genannten Gemarkungen Anspruch machen kann auf die Ehre der besten Qualität seines Hanfproduktes. Auch müssen wir zu Gunsten unserer Wiesen, deren Ertrag in Straßburg unter dem Namen des Kinzigfutters den höchsten Preis hat, uns gegen einen großen Irrthum auf Seite 137 verwahren, wo das Colchicum autumnale — Herbstzeitlose — als häufig vorkommend erwähnt wird, indem diese Feindin der Wiesenbesitzer, mit Ausnahme zweier Plätze auf Kehler und Legelshurster Gemarkung, im Amtsbezirk Kork gar nicht zu finden ist, ein Umstand, welcher für unsere Wiesenkultur so charakterisirend und wichtig ist, daß er in einer Topographie besonders hervorgehoben zu werden verdient hätte.

X **Jestetten**, 6. Okt. Am 1. d. wurde hier auf den dem Stifte Rheinau zugehörigen Wiesen ein landwirthschaftliches Fest, und zwar das erste unseres jugendlichen Vereins, abgehalten. Schon am frühen Morgen strömten große Menschenmassen aus allen Theilen des Bezirks und aus der benachbarten Schweiz in den festlich geschmückten Ort, wo sich auch später Deputationen der benachbarten Bezirksvereine, und, was wir hier mit besonderer Anerkennung hervorheben müssen, auch eine solche der hohen Regierung des Kantons Schaffhausen und des Klosters Rheinau einfanden. Um 10 Uhr begaben sich die Mitglieder der Direktion, die eingeladenen Gäste, und die Preisrichter auf die für sie bestimmte Tribüne. Sofort wurde das Fest mit der schönen, vom Gesangverein von Lottstetten unter Begleitung der Schaffhauser Blechmusik vorgetragenen Hymne: „Mit dem Herrn fang' Alles an," eröffnet. Nach deren Beendigung folgte die Festrede des Präsidenten, des Bezirksamtmanns Frhrn. v. Laroche, die in beredten Worten die Entstehung des, Anfangs März d. J. nur aus 66 und jetzt aus 100 Mitgliedern bestehenden Vereins, dessen Thätigkeit und ersprießlichen Einfluß auf die materielle Wohlfahrt des Landmanns schilderte, und auch insbesondere die Unterstützung der Vereine von Seiten der großh. Staatsregierung dankend hervorhob. Hierauf folgte durch den Präsidenten die öffentliche Vertheilung der Preise, welche für Wiesenkultur, Farren, Kühe, Rinder, Schweine, Pferde, für Anlegung von Dungstätten mit Pfuhlpumpen, und für die vorzüglichen landwirthschaftlichen Produkte ausgesetzt waren. Sodann ging die Inspizirung der landwirthschaftlichen Produkte und das Vorführen des preiswürdig befundenen Viehes vor sich. Um 12 Uhr versammelte man sich im Gasthaus zum „Löwen". Mit allseitigem Jubel wurde der Toast auf Se. Königl. Hoheit den Regenten aufgenommen, welchen der Präsident mit kräftigen Worten ausbrachte. Ein hierauf von Hrn. Regierungsrath Stoker von Schaffhausen dem Vereinsvorstande für sein eifriges Bemühen für die Hebung der Landwirthschaft ausgesprochener Dank und ein von Bürgermeister Meier von Stetten auf den Direktor der Zentralstelle für die Landwirthschaft, Frhrn. v. Rüdt, ausgebrachter Toast fanden ungetheilten Beifall. Eben so auch die Erwiederung des Präsidenten auf das Wohl der Gäste aus der Schweiz und auf das Fortdauern der freundschaftlichen Beziehungen zu derselben. Nach dem Festmahle fand auf dem Festplatze die Verloosung landwirthschaftlicher Geräthschaften, einer Säemaschine, eines amerikanischen und eines Schwerz'schen Pflugs, und darauf das Probepflügen statt. An Dieses schlossen sich Volksbelustigungen aller Art an und des Abends erheiterte die Musik in zwei Gasthäusern die Menge beim Tanze.

ǂ **Staufen**, 8. Okt. Auf den gestrigen lieblichen Oktobertag erhob sich mit Einbruch der Nacht ein gewaltiger Südweststurm, der ein furchtbares Gewitter herbeiführte. Es zog solches landabwärts, das Blitzen und Wetterleuchten dauerte aber noch lange fort. Der Sturm warf Bäume und Rebstöcke nieder; sonstigen Schaden richtete er in hiesiger Gegend nicht an. — Diese Woche schon beginnt der Herbst in der Gemarkung Heitersheim; die Trauben leiden sehr unter der umsichgreifenden Fäulniß, die deßhalb so rasch voranschreitet, weil der Boden und der Rebsatz sie begünstigen. In der Gemarkung Heitersheim gedeihen nur die elbenen und hinschenen Reben. — Zum Schutze der Rebgelände vor den Verheerungen der in solche in übermäßiger Zahl einfallenden Staarenzüge wurden in jeder Gemarkung Staarenschützen aufgestellt. Es ist dieses eine sehr dankenswerthe Maßregel der großh. Regierung, wenn sie nicht, wie schon geschehen, mißbraucht wird; leider fand sich aber der eine und der andere Staarenschütze gemüßigt, in übergroßem Diensteifer Hasen mit Staaren zu verwechseln, und fiel dadurch den Gerichten anheim. — Die Kartoffelernte hatte einen ausgezeichneten Erfolg; der Morgen lieferte sehr oft mehr als die gewöhnliche Zahl von 400 Sestern, und am Geschmacke läßt die Frucht Nichts zu wünschen übrig. Die Kartoffeln wurden größtentheils bei günstiger Witterung eingebracht; doch sind die Preise noch nicht so tief wie anderorts gefallen, obgleich für das Ausland bis jetzt keine Einkäufe geschahen. Der Sester gilt 15 bis 20 kr.

München, 7. Okt. (Schw. M.) Die gestrige Verhandlung der Abgeordnetenkammer bezog sich, wie schon gemeldet wurde, auf die Wahlen des pfälzischen Wahlbezirks Zweibrücken-Pirmasenz, deren Ungiltigerklärung denn auch nach einer hartnäckigen Debatte, die bis nach 8 Uhr Abends währte, von einer imposanten Mehrheit beschlossen wurde. Der Beschluß lautet: „1) Es sei die am 21. Mai 1855 zu Zweibrücken vorgenommene Wahl von 15 Wahlmännern wegen Verletzung des Wahlgesetzes Art. 11, Abs. 1 (die Bildung von Wahlbezirken in der Regel zu 2000 Seelen) zu kassiren. 2) Es sei die am 31. Mai 1855 zu Zweibrücken gepflogene Wahl von 3 Abgeordneten und 3 Ersatzleuten als nichtig zu erklären. 3) Zugleich spricht die Kammer die sichere Erwartung aus, die Staatsregierung werde die behaupteten Uebertretungen des Art. 28 des Wahlgesetzes (ungesetzliche Einwirkung auf die Wahlen) einer genauen und unparteiischen Untersuchung unterwerfen, und dem Ergebniß derselben die gesetzliche Folge geben." Die ersten beiden Anträge rühren vom Berichterstatter Dr. Nar her; der unter Nr. 3 angeführte Zusatz war von dem Fürsten v. Wallerstein während der Berathung vorgeschlagen worden. Man kann nicht verkennen, daß der berichterstattende Kammersekretär wohl nur deßhalb auf eine Ungiltigkeitserklärung aus formellen Gründen angetragen hatte, ohne auf diejenigen Beschwerdepunkte einzugehen, die eine ungesetzliche Einwirkung der Regierungsorgane zum Gegenstand haben, weil er alles Aufregende vermeiden wollte, so lange dasselbe Resultat auf schonendere Art erreicht werden konnte, und Dies konnte geschehen, indem die formellen Unregelmäßigkeiten den Grund dazu hergaben. Dies ist angedeutet durch eine Erklärung, die er einer Aeußerung des Ministerpräsidenten gegenüber machte. Letzterer war nach einer längern Rede zu dem Schluß gelangt, die Pfalz bedürfe mehr als jede andere Provinz des Landes der Ruhe, man möge diese Ruhe nicht stören, es könnte üble Folgen für die Pfalz, es könnte sogar Nachtheile für das gesammtpolitische Leben des Staates haben, worauf Dr. Nar erwiederte, von dieser Ansicht sei er geleitet gewesen, als er die formellen Motive angeführt habe.

Was den Gang der sehr umfangreichen Debatte betrifft, so wurde zuerst von pfälzischer Seite die Reklamation als eine reine Lügen- und Schmähschrift hinzustellen versucht, was jedoch nicht den gewünschten Anklang fand und auf anderer Seite dazu führte, daß als Beleg für einzelne in der erwähnten Schrift angeführte Behauptungen verschiedene Dokumente vorgebracht wurden. So wurde bezüglich der behaupteten Umtriebe gegen die Wiederwahl des Professors Dr. Weis (des Vizepräsidenten der aufgelösten Kammer) von Dr. Ruland ein Brief vorgelesen, der an einen katholischen Pfarrer gerichtet ist und unter Anderm die Stelle enthält: „Weis steht ganz unter dem Einfluß des Grafen v. Hegnenberg-Dux, der im Grunde seiner Seele die Kirche und die Geistlichkeit haßt." Man mag sich denken, daß dieser Passus nicht den besten Eindruck hervorbrachte; denn es werden Wenige in der Kammer sein, die Das unterzeichnen würden, und dennoch war es ein Mitglied derselben, das den Brief geschrieben; denn als nach Verlesung desselben der Präsident erklärte, daß, nachdem sein Name in demselben genannt sei, er ein Recht habe, nach dem Namen des Schreibers zu fragen, und Ruland eine Beantwortung dieser Frage ablehnte, erhob sich der frühere Redakteur der Pfälzer Zeitung, Dr. Jäger, gegen den Präsidentenstuhl mit den Worten: „Der Schreiber des Briefes bin ich, mein Herr!" Der Ausdruck der Ueberraschung, ein allgemeines „Ah"! folgte dieser Erklärung des Hrn. Dr. Jäger, dem nun auch Fürst Wallerstein von einer andern Seite zu Leibe ging, indem er bezüglich der schon oft vorgebrachten und immer widersprochenen Behauptung eines Zwangsabonnements der Behörden auf die „Pfälzer Zeitung" ein von einem Landkommissariat an ein Bürgermeisteramt erlassenes Schreiben vorlas, welches rügt, daß der Bürgermeister den Gemeinderath über die Frage gehört hatte, ob auf die „Pfälzer Zeitung" abonnirt werden solle. Es wird darin dem Bürgermeister das unterlassene Abonniren verwiesen und mit ungnädigen Worten der Auftrag ertheilt, innerhalb drei Tagen nachzuweisen, daß für die Gemeinde abonnirt sei. Der Bürgermeister werde wissen, was er den Anordnungen seiner vorgesetzten Behörde schuldig sei. Wenn das kein Zwangsabonnement war, meinte Fürst Wallerstein unter allseitigem Lachen, so wisse er wohl nicht, wo ein solches zu suchen sei.

Am Schluß der Debatte, bei welcher sich außer den Pfälzern nur der Abg. Frhr. v. Welden, Regierungspräsident von Schwaben, gegen die Ungiltigkeitserklärung aussprach, während Dr. Ruland, Fürst Wallerstein, Frhr. v. Lerchenfeld, Frhr. v. Closen, Völk von Friedberg und Andere wiederholt für den Antrag des Referenten Dr. Nar sich erklärten, bekämpfte der Ministerpräsident denselben noch in einer längern Rede, aus der besonders die bestimmte Erklärung hervorgehoben werden mag, daß die Staatsregierung keinen Grund habe, gegen den Regierungspräsidenten der Pfalz eine Untersuchung wegen seines Verhaltens und seiner Aeußerungen bezüglich der Landtags-Wahlen einzuleiten, und was die unteren Beamten betreffe, so seien von dieser Seite ohnehin wegen Ehrenverletzung die Gerichte angerufen. Es müsse also die Staatsregierung erst abwarten, was die unabhängigen pfälzischen Gerichte in dieser Sache sprechen werden. Dies werde ihr maßgebend sein für die sodann einzuleitende administrative Untersuchung. Nach der Abstimmung erklärten Mahla und Lang ihren Austritt, da auch in Landau, wo sie gewählt wurden (Lang hatte nämlich sein Zweibrücker Mandat dem Ersatzmann, Landkommissär Ottmann, überlassen und die Wahl in Landau angenommen), nur ein Wahlbezirk von 6000 Seelen gebildet worden sei, bei ihnen also der gleiche Grund des Ausschlusses bestehe und sie der Indulgenz und Gnade der Kammer ihren Sitz in derselben nicht verdanken wollen. Der Präsident vertagte hierauf mit gewohntem Takt, in Anbetracht der gereizten Stimmung, die leider, namentlich auf Seite der Pfälzer, herrschte, die Verhandlung hierüber auf die nächste Sitzung. — An den beiden Tagen des Musikfestes wurde der Glaspallast von nahe an 30,000 Menschen besucht. Das beabsichtigte Banket kam nicht zu Stande.

Wiesbaden, 7. Okt. (Fr. J.) Sicherm Vernehmen nach ist am gestrigen Tage von Diez aus an das hiesige Generalkommando die Meldung angelangt, daß daselbst ein Soldat und ein Knabe an der Cholera gestorben sind. Es sind dies die ersten Fälle in unserm Herzogthum. — Die Kartoffelernte ist im Rheingau so günstig ausgefallen, daß sich die ältesten Leute keiner ähnlichen zu erinnern wissen.

Aus Thüringen, 6. Okt. In Sondershausen ist eine Zettelbank mit einem Kapital von 3 Millionen Thalern unter dem Namen „Thüringische Bank" konzessionirt worden. Se. Hoheit der Herzog von Meiningen hat die höchste Sanktion dazu ertheilt, daß in der meiningen'schen Stadt Pößneck eine Filialbank der Weimarischen Bank errichtet werde. — Am 1. d. M. hat in Jena eine Versammlung zur Förderung eines Eisenbahn-Baues von Weimar über Jena, Gera nach Gößnitz stattgefunden.

Berlin, 7. Okt. Eines der charakteristischsten Merkmale der diesmaligen Abgeordnetenwahlen war ein so direktes Eingreifen der Agenten der Regierung in das Wahlgeschäft, wie es in Preußen noch nicht vorgekommen ist. Zu den bezüglichen Vorkommnissen, von denen schon die Rede war, liefern die preußischen Blätter täglich neue. So wurde in einer Vorversammlung der Wahlmänner eines Berliner Wahlbezirks von dem Rechtsanwalt Lewald mitgetheilt, daß Konstabler bei mehreren Wahlmännern gewesen sind, und von ihnen ziemlich direkt und mit offiziösem Nachdruck verlangt haben, sie sollten einem ministeriellen Kandidaten ihre Stimme geben. Die Beschwerde, die Lewald darüber erhob, fand allgemeine Zustimmung. Weiter versicherte Lewald, die Konstabler hätten auf Befragen ausdrücklich erklärt, sie handelten im direkten Auftrage des Hrn. Patzke, Obersten der Schutzmannschaft. In einer spätern Versammlung sah sich deßhalb der Minister des Innern zu der Erklärung veranlaßt, daß Einwirkungen Seitens der Behörden, wenn sie versucht worden, ohne höhern Auftrag, wenigstens ohne den seinigen, ausgeübt seien, und nicht seine Billigung hätten. — Die „Nat.-Ztg." veröffentlicht wieder mehrere Aktenstücke hinsichtlich des Auftretens der Landräthe bei der Wahlbewegung. Der Landrathamts-Verweser des Kreises Pleß macht bekannt, daß ihm zwar seine amtliche Stellung verbiete, irgend Jemand namhaft zu machen, der besonders zum Abgeordneten geeignet wäre, aber Das gebiete ihm sein Amt, offen und frei zu rathen, wer nicht gewählt werden solle. „Alle offenen und versteckten Anhänger jener sogenannten „Verfassungstreuen" (fährt der Landrathamts-Verweser fort) sind nicht zu wählen; denn sie würden nicht dorthin gehören, wo preußische Männer, ihren Gott vor Augen, ihren König und ihr Vaterland im Herzen, über das Wohl unseres großen, schönen, glücklichen, und ruhmreichen Preußens berathen." Aus Insterburg in der Provinz Preußen wird gemeldet, daß der dortige Landrath dem Drucker des dortigen Kreisblattes die Aufnahme einer einfachen Anzeige wegen Abhaltung einer Wahlversammlung untersagte. Zu gleicher Zeit wurde den beiden Druckern der Stadt Insterburg der besondere Druck dieser Aufforderung in der Form öffentlicher Anschläge protokollarisch verboten. Endlich fand sich der Landrath veranlaßt, die Abhaltung der Vorversammlung selbst zu verbieten. Es heißt in seinem Erlaß:

Eine solche Agitation mit der offen ausgesprochenen Absicht, Kandidaten im regierungsfeindlichen Sinne als Wahlmänner durchzubringen, darf unter keinen Umständen geduldet werden. Vielmehr würde jede Versammlung sofort aufgelöst werden müssen, wenn darin irgend ein Tadel über die innere oder äußere Politik der Regierung ausgesprochen würde, welcher geeignet wäre, Mißtrauen und Aufregung gegen die Regierung zu erzeugen... Die beabsichtigte öffentliche Versammlung aller Urwähler wird daher hiedurch als ungesetzlich ausdrücklich untersagt, und durch alle gesetzlichen Mittel, nöthigenfalls mit Gewalt, auf das nachdrücklichste verhindert werden.

Auf den Vorversammlungen in Berlin ging es stürmisch zu. Indessen einigte man sich in der Mehrzahl auf Männer, zu welchen man das Vertrauen hatte, sie würden zu der seither im Zuge befindlichen Wegrevision der hauptsächlichsten Bestimmungen des Verfassungsgesetzes (Dies nämlich ist der Kernpunkt der ganzen Wahlagitation) die Hände nicht bie-

ten, wie Graf Schwerin, Hrn. v. Patow, Hrn. v. Mathis. Dagen fanden jedoch auch mehrere Männer der Rechten, wie General v. Prittwitz, Kriegsrath Fleck, so viele Unterstützung, daß ihre Wahl als wahrscheinlich betrachtet werden muß.

Berlin, 8. Okt. (Tel. Dep. d. Frkf. Bl.) Bei den heutigen Wahlen zur Zweiten Kammer wurden Graf Schwerin dreimal und Legationsrath Patow zweimal, ferner Generalsteuerdirektor Kühne, Generalmajor Prittwitz, Oberregierungsrath Matthies, und Kriegsrath Fleck gewählt.

Königsberg, 4. Okt. (N. Pr. Z.) In diesen Tagen hat die Universität durch den an der Cholera erfolgten Tod des Professors Dr. Busch, Direktor der hiesigen Sternwarte, einen großen Verlust erfahren.

Frankreich.

† **Paris**, 8. Okt. Im Mittelpunkt der Tagesinteressen steht die Börsenkrisis, die leider bis zu einer bedeutenden Höhe angestiegen ist. Indessen beruhigt man sich wenigstens insofern dabei, daß ihr weder politische Motive noch Kalamitäten der Getreidemärkte zu Grund liegen. Sie ist vielmehr rein finanzieller Natur, und wird hoffentlich sich bald zum Bessern wenden. — Durch die am 21. v. M. eröffnete Eisenbahn von St. Quentin nach Charleroi wird die Strecke von Paris nach Köln um 14 deutsche Meilen abgekürzt. In Folge einer Uebereinkunft zwischen der Gesellschaft der Rhein-Eisenbahn, der Verwaltung der belgischen Bahnen, und der französischen Nordbahn-Kompagnie werden nun die Expreßzüge von Paris nach Köln in 12 Stunden, von Paris nach Berlin in 28, von Ostende nach Berlin in 23, und von Calais nach Berlin in 28 Stunden fahren. — Die vielen langen Avenuen der Ebene von Passy, der Boulevard de l'Impératrice, die Avenue Neuilly, und alle makadamisirten Straßen Neuilly's werden gegenwärtig jeden Tag durch eine von zwei Pferden gezogene Maschine von ihrem Kothe gereinigt. Diese Maschine versieht täglich den Dienst von mehr als 200 Straßenkehrern. Man verfertigt schon ein Dutzend solcher Straßensäuberungs-Maschinen für Paris.

Aus Conches (im Departement de l'Eure) schreibt man: Unsere Gießöfen versenden unaufhörlich unermeßliche Quantitäten Kriegsprojektile nach den Arsenalen. Dieselben erhielten eine Bestellung von mehr denn anderthalb Millionen Kilogrammen. — Dem „Salut Public" zufolge wurde dieser Tage auf der Mittelmeer-Eisenbahn eine Menge Maulesel expedirt, die zum Transportdienst des Lagers bei Sebastopol bestimmt sind. Bei dem nämlichen Zuge befanden sich 33 Kisten, die Soldatenmäntel mit zurückgeschlagenem Kragen, wollene Halsbinden, und Schaffelle enthielten. — Der Emir Abd-el-Kader kam am 6. Okt. in Lyon an, wo er 24 Stunden verweilte; in seiner Begleitung befindet sich der Baron Rousseau, der ihm nach Damaskus, seinem neuen Aufenthaltsort, folgt. Am 7. Abends hatte er seine Reise nach Marseille fortgesetzt. — Die Statue Suchet's wird nicht auf dem „Place Impériale", wie es Anfangs bestimmt war, sondern an dem Hafen Saint Clair errichtet werden. — Die Börse gestaltete sich heute etwas besser. 3 % 64; 4½ % 89.

F. **Literarisches.** Wir haben schon früher die Leser Ihres Blattes auf das Verdienst aufmerksam gemacht, welches O. Müller und sein Verleger Meidinger in Frankfurt um die deutsche Literatur dadurch sich erwerben, daß sie begonnen haben, durch deutsche Originalromane eine Konkurrenz gegen die Sündfluth der Uebersetzungsliteratur zu eröffnen. Heute will ich von dieser Sammlung in wenigen Worten einen Roman besprechen, der in mehr als einer Rücksicht Heimathsrechte hat. Es ist: Ekkehard. Eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert von Joseph Victor Scheffel, Verfasser des „Trompeter von Säckingen".

Der Verfasser ist unser durch letztgenanntes Werk wohl bekannter Landsmann; in den lachenden Gauen am Bodensee spielt seine Geschichte; literarisch oder geschichtlich bekannte Persönlichkeiten sind es, welche die Hebel derselben bilden; Sitten, Gewohnheiten, Sagen, deren Ausläufer sich zum Theil in unsere Tage hereinerstrecken, sind der Teppich, in welchem jene Personen gleichsam zu einem geschichtlichen Gemälde verwoben sind: Das ist es, was unsere Theilnahme in erhöhtem Maße anzieht. Der Faden der Erzählung ist ganz schlicht. Die junge, lebenslustige Wittwe Herzog Burchard's II., die stolze Hedwig von Bayern, erbittet sich zu St. Gallen den jungen Mönch Ekkehard aus. Er soll sie im Lateinischen unterrichten und folgt ihr zum hohen Twiel, wo er dafür Unterricht im Griechischen von der kundigen Herzogin und ihrer Zofe erhält. Mochte sinnliches Wohlgefallen schon bei der Wahl des Lehrers einigen Antheil gehabt haben, so gibt der wechselseitige Umgang beiden Theilen Stunden ernsten, oft fast hoffnungslosen Kampfes. Es entwickeln sich in dieser Situation jene Räthsel menschlicher Launen und Gebarungen, die schwer auf dem jungen Mönche lasten und uns oft bange über den Ausgang seines Seelenkampfes machen. Eine hämische Ueberraschung bringt beiden Theilen endlich Klarheit; es erfolgt auf schnöde Verbannung für den irrenden Ekkehard ein mühsam errungener Frieden in der großartigen Natur der Alpen, ein nachhaltigerer durch die Dichtung, welche ihm das Walthari-Lied entlockt, dessen deutsche Darstellung den Anhang zur Erzählung bildet.

So einfach dieser geschichtliche Gang ist, so fehlt ihm nicht der Reiz anziehender Situationen, trefflicher Charakterschilderungen, geheimnißvoller Sagen. Zu letzteren rechnen wir das Auftreten des verschollenen Karls des Dicken in den Heidenhöhlen und im Ungarnkampfe auf dem Blachfeld bei Singen; zu den ersteren gehören Hedwig, die geistreiche, naive Zofe Praxedis, der Gale Mönigal, dem heidnisch-keltische Jagdlust die Erinnerung an Klosterzelle oder Bücher verwischen. Der blödsinnige Mönch auf Reichenau, den der Hunnenhäuptling in etwas moderner Ironie als den Repräsentanten christlich-germanischer Zivilisation bezeichnet, ist, wenigstens in der Situation, geschichtlich. Wesen wie die Waldfrau am Krähen müssen in der Zeit des untergehenden Heidenthums da gewesen sein. Ueberhaupt ist an solchen historischen Zügen, zu denen eine breite Unterlage der Literatur vorzüglich St. Gallischer Schriftsteller gehörte, das Buch so reich, daß es eben so, wie die Walther Scott'schen Romane, als treues Bild seiner Zeit, als Professor mittelalterlicher Geschichte in usum Delphini, zu Nutzen und Frommen eines Publikums dienen kann, dem sonst geschichtliche Studien ferne liegen. Und Das ist eben ein Hauptvorzug dieser Schrift. Während die meisten s. g. historischen Romane und Erzählungen aus deutschen Federn in der Regel so unhistorisch wie möglich sind, und oft eher ein Zerrbild als eine richtige Darstellung der Menschen und Zeiten, die sie abspiegeln sollen, geben, so hat diese Erzählung ein volles Recht, sich historisch zu nennen. Aufgebaut auf einer Grundlage, die uns in schriftlichen Aufzeichnungen überliefert worden ist, stellt sie in engem landschaftlichen Rahmen eine einfache Handlung hin, an die sich die großen politisch- und kulturhistorischen Erscheinungen der Zeit in kernigen Persönlichkeiten anlegen; die gestaltende Phantasie des Dichters hat sie gelassen, wie sie sind, und sie nur für die ästhetischen Zwecke, für die Anschauung des geistigen Auges hinzustellen gesucht. Was die Geschichte in trockener Weise einregistrirt hat, das erscheint hier wahrheitsgetreu im Zauber der Dichtung wieder, und wer das Buch gelesen hat, darf sagen, er kenne nunmehr ein großes Stück politisches und Kulturleben der deutschen Nation — denn so waren die Menschen, ihre Gesittung, ihre Denkart, ihre Anschauungen damals wirklich beschaffen, wie der Historiker-Dichter es vor Augen stellt. Und diesen Einblick hat der Leser auf leichtere und angenehmere Art gewonnen, als wenn er sie in Geschichtswerken gesucht hätte. Mag dann und wann ein Anachronismus zwischendreinlaufen, mögen jene Hunnenzüge aus dem Zeitraum eines Jahrhunderts zusammengeworfen sein: wir stoßen uns daran eben so wenig, als wenn etwa der Kämmerer Spazzo in anderthalb Stunden vom Twiel auf die Reichenau über die Landzunge reitet, welche die Insel im Winter mit dem Gestade von Konstanz verbindet, oder wenn Trinkgelder anstatt der durch v. Pfaffenhoffen so trefflich beschriebenen alemannischen Herzogs-Denare in Bracteaten gemacht werden. Der Verfasser hat uns übrigens zum Theil selbst darauf vorbereitet.

Wir wünschen nur, daß recht vielen Lesern das Buch so köstliche Stunden der Unterhaltung gewähren möge, als wir daraus schöpften, wenn wir gleich behaupten dürfen, daß wir zur Erlernung der Geschichte jener Tage uns schon früher bei manchem Tropfen Schweißes in den nämlichen Schachten herumgetrieben haben, aus welchen der Verfasser dieses wahrlich nicht taube Gestein herausgebrochen hat.

Karlsruher Wochenschau. Mittwoch, 10. Okt.: Großh. Kunsthalle, dem Publikum geöffnet Morgens von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Ausstellung: Oelgemälde: Porträt Sr. Königl. Hoheit des Regenten, von Hofmaler F. Winterhalter in Paris; Gefecht zwischen brittischer und russischer Kavalerie bei Balaklava am 25. Okt. 1854, von F. Kaiser in Berlin (im Besitze Sr. Königl. Hoheit des Regenten); Porträt: Carola, Kronprinzessin von Sachsen, geb. Prinzessin von Wasa, geb. den 5. August 1833, gemalt von Hofmaler Lauchert. Aquarelle: Album vom Schloß Eberstein, von Hofkupferstecher L. Hoffmeister (im Besitze Sr. Königl. Hoheit des Regenten). Kataloge der Gemäldesammlung, Vasensammlung, und Mithras sind bei dem Galleriediener zu haben. Großh. Fasanerie, dem Publikum geöffnet von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, mit Einlaßkarten, welche auf dem großh. Hofforstamte Mittwoch Vormittag von 11 bis 12 Uhr zu erhalten sind. — Donnerstag, 11.: Großh. Naturalienkabinet, dem Publikum geöffnet Morgens von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Großh. Hoftheater: „Montecchi und Capuletti", große Oper in 4 Akten; Musik von Bellini. — Freitag, 12.: Im großh. botanischen Garten sind die Pflanzenhäuser dem Publikum geöffnet Morgens von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Zutritt zum Thurme des großh. Schlosses, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Eintracht: Kränzchen; Anfang 7 Uhr; für Mitglieder und Fremde. — Sonntag, 14.: Großh. Kunsthalle, dem Publikum geöffnet Morgens von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Kunstverein, geöffnet seinen Mitgliedern und Fremden Morgens von 10 bis 1 Uhr. Großh. Hoftheater, zum ersten Male: „Ein Sommernachtstraum", Lustspiel in 3 Akten, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel; Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Neueste Post.

St. Petersburg, 8. Okt. (Tel. Dep. d. Kreuzztg.) Fürst Gortschakoff meldet vom 4. Okt., Abends: Gestern und heute zeigte sich der Feind von neuem in dem Thal des obern Belbek, aber beim Einbruch der Nacht zog er sich auf den Kamm des Baidar zurück. In der Richtung von Eupatoria bemerkt man keine Bewegung bei den alliirten Schiffen. Das Feuer des Feindes auf die Nordseite Sebastopols ist wie gewöhnlich.

Fürst Gortschakoff meldet vom 6. Okt., 10 Uhr Abends: Feindliche Fahrzeuge steuern nach verschiedenen Richtungen. Die Zahl der Kanonierschaluppen der Alliirten ist vermehrt. Ihr Lager zwischen der Tschernaja und Balaklava ist kleiner. Heute hat der Feind von neuem Bewegungen gegen das Thal des Belbek gemacht und sich dann wieder zurückgezogen.

Fürst Gortschakoff meldet vom 7. Okt., 7 Uhr Abends: Um 11 Uhr Vormittag sah man vor der Kamieschbai ungefähr 9 feindliche Linien- und 28 Dampf- und andere Schiffe Anker lichten. Diese Escadre wandte sich gegen Nordosten.

Berlin, 8. Okt. (T. D. d. Schw. M.) Weitere Resultate stattgefundener Wahlen: In Breslau: Bürgermeister Bartsch, Schwerin, Molinari; Frankfurt a. d. O.: Kultusminister Raumer; Magdeburg: Kaufmann Maquet, Ritter v. Bunsen; Potsdam: Justizrath Holzapfel, Präsident Seiffart; Zauch-Belziger Landkreis: Minister des Innern Westphalen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Wegen Unwohlsein der Sennora Pepita de Oliva finden ihre Gastvorstellungen erst künftige Woche statt.

E.150.

Ankündigung.

Die Gesetzgebung Badens für das größere Publikum
von **G. J. Kintzinger**, Kanzleirath.

Der Preis dieses, aus zwei Theilen bestehenden Buches ist nach dem Willen des Verfassers, dem es gemäß der Vorrede um eine gemeinnützige Leistung, nicht um pekuniären Vortheil zu thun ist, auf 1 fl. 6 kr. unabänderlich festgesetzt.

Die Brauchbarkeit des über die Verfassung, Administration und ganze Gesetzgebung des Großherzogthums mit ausführlichem Register sich verbreitenden Buches ist öffentlich anerkannt.

Zu beziehen durch alle solide Buchhandlungen, in **Karlsruhe** von **Malsch & Vogel.**

E.163. Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** zu haben:

Ein
Denkmal
für
Carl Egon Fürsten zu Fürstenberg
von
Carl Egon Ebert.

Prag, 1855, gr. 8., eleg. cart. 54 kr., in feinem Einband mit Goldschnitt 2 fl. 24 kr.

Dieser Sonnettenkranz, in welchem ein der Menschheit und der Kunst viel zu früh entrissener Fürst gefeiert, und ein wahrhaft edler Herr von seinem edlen Diener in rührender Weise geschildert wird, ist eine durch Pietät wie durch ihre schöne Form gleich ausgezeichnete Dichtung, und wird als solche den Verehrern des verewigten Fürsten und den Freunden des Dichters eine willkommene Gabe sein.

Friedrich Ehrlich's Buchhandlung in Prag.

E.155.[2]1. Mannheim.

Verwalter-Gesuch.

Für eine größere Apotheke suchen wir einen wohlempfohlenen Verwalter, der sogleich eintreten kann.

Bassermann & Herrschel,
Materialisten in Mannheim.

E.161.[2]1. Stuttgart.

Apotheke-Gesuch.

Wir haben eine gangbare, feile Apotheke in Baden zu suchen und werden gefällige Anträge vermitteln.

Fleischhauer & Rümelin.

Stellegesuch.

Ein in seinem Fache gewandter Chirurgengehilfe sucht als solcher eine Stelle in einer Stadt Badens. Im Besitze guter Zeugnisse würde derselbe mehr auf gute Behandlung, als großes Salaire sehen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfrage Unterlehrer **Häringer** in Hilzingen, Amts Blumenfeld. E.151.

Holzschuhe. E.162. Fortwährend sind **Holzschuhe** zu verkaufen auf deutsche und französische Façon, in großem und kleinem Quantum, bei **Johann Speyerer**, Küfer in Barbelroth, Kanton Bergzabern in Bayern.

E.148. Stuttgart.

Knochen

sind zu beziehen, und werden die höchsten frankirten Offerte ab Stuttgart erwartet von

G. Baecker,
Augusten-Straße 12.

E.147.[2]1. Freiburg.

Bücher- und Instrumenten-Versteigerung.

Samstag, den 20. d. Mt., Morgens 9 Uhr, werden im Museum zu Freiburg i. B. gegen gleich baare Zahlung 2000 Bände der ausgezeichnetsten Journale und Zeitschriften, älterer und neuerer Zeit, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; es sind: historische, geographische, politische, literarische, artistische, naturwissenschaftliche, medizinische, pädagogische und juristische Schriften, und solche der Unterhaltung gewidmete Blätter, worauf man besonders Lesegesellschaften und Leihbibliotheken aufmerksam macht.

Kataloge werden jederzeit vom Diener des Museums unentgeltlich abgegeben.

Am gleichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden auch mehrere musikalische Instrumente, als: ein Flügel, ein Contrebaß, 4 Violinen, 2 Altviolen, ebenfalls gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Freiburg, den 6. Oktober 1855.

Das Sekretariat.

E.156.[2]1. Nr. 8258.
Bruchsal.

Weinversteigerung ꝛc.

Aus der Verlassenschaft des Hrn. Gemeinderaths Heinrich Goßlar dahier werden am

Mittwoch, den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sterbhause selbst, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

29 Ohm 1848r Wein, hiesiges Gewächs,
9 „ 1834r „ „ „
17½ „ rothe Weine,
60 Maas Trübwein,
25 verschiedene Fässer im Maßgehalt von 380 Ohm; sodann
ein wohlassortirtes Mineralienkabinet.

Bruchsal, den 8. Oktober 1855.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
B. V. d. A.:
Zimmermann.
Steinle, Notar.

E.157. Nr. 822. Pfullendorf.

Aufforderung.

J. S. mehrerer Gläubiger gegen Joseph Sonntag von Kork, Forderung betreffend.

Der bei hiesigem großh. Amtsrevisorat beschäftigt gewesene Beklagte ist mit Zurücklassung weniger Effekten von hier entwichen, welche auf Antrag mehrerer Gläubiger mit Beschlag belegt wurden.

Da der Aufenthaltsort des Schuldners unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, die aufgetretenen Gläubiger binnen 14 Tagen zu befriedigen, ansonst ihnen die mit Beschlag belegten Gegenstände an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

Pfullendorf, den 4. Oktober 1855.

Bürgermeisteramt.
Sonntag.
vdt. Hemmerle.

E.137.[3]2. Ettlingen.

Versteigerung.

Bis Samstag, den 13. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthaus zur Sonne in Ettlingen
7 Stück Hirschgeweihe von 12, ungrad 12, 10 und 8 Enden,
1 Dammbockgeweih,
30 Stück Rehbockgeweihe, worunter mehrere Abnormitäten, sowie einige Paar Abwurfstangen,
2 Rehbocksköpfe mit Abnormitäten,
3 Gewerfe von Wildschweinen, d. h. vollständige Rüssel mit Hauerzähnen,
öffentlich versteigert. — Ettlingen, 7. Oktober 1855.

J. Stricker.

E.146. Eppingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem gewesenen Kaufmann Joseph Keilbach in Richen die nachverzeichnete Liegenschaft Donnerstag, den 25. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus zu Richen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, worin sich ein Kaufladen befindet, nebst einem Anbau mit Schopf und Stall in der Entengasse zu Richen, neben Adam Gebhard und Michael Dreifuß,
im Anschlag von 1200 fl.

Eppingen, den 20. September 1855.

Distr.-Notar
Dillinger.

E.128.[3]2. Ettenheim.

Hofguts-Versteigerung.

Da bei der heute stattgefundenen Versteigerung des Hofguts der Anton Zehnleschen Erben von Schweighausen kein Angebot geschah, so wird solches, wie es in Nr. 202, 203 und 204 dieses Blattes beschrieben, am

Montag, den 15. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Schweighausen nochmals der Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ettenheim, den 29. September 1855.

Der Assistent:
J. Zimmermann.

E.22.[2]2. Gernsbach.

Versteigerung von Schifferschafts-Gerechtigkeiten.

Samstag, den 13. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, lassen die Erben der verlebten Pfarrer Greiner Wwe. in Lahr im Gasthaus „zum Sternen" dahier 884 Schifferschaftsgerechtigkeiten gräfl. Grondsfeld'schen Stammes öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gernsbach, den 27. September 1855.

Bürgermeisteramt.
Löhlein.
vdt. Gaupp.

E.125.[3]2. Nr. 7486. Illenau.

Knochenversteigerung.

Die abgängigen Knochen aus unserer Küche, circa 100 Zentner, nämlich für die Zeit vom 1. November 1855/56, werden Donnerstag, den 25. Oktober 1855, Nachmittags 3 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Illenau, den 6. Oktober 1855.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Roller. Brettle.

E.143.[2]2. Nr. 1287. Kislau.

Hanflieferung betr.

Zur Lieferung von 112 Zentnern ungeriebenen Hanfes, franco Langenbrücken geliefert, wird hiermit der Soumissionsweg eröffnet.

Die deßfallsigen Angebote sind unter Anschluß von Mustern längstens bis **20. November d. J.**, Vormittags 9 Uhr, portofrei anher einzusenden.

Die Lieferungsbedingnisse können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Kislau, den 5. Oktober 1855.

Großh. bad. Verwaltung der polizeilichen Verwahrungs-Anstalt.
Becker.

E.158.[3]1. **Ludwigssaline Dürrheim.**

Lieferung von Salzsäcken.

Für die Jahre 1856 und 1857 bedurfen wir:
138,000 Stück einen Zentner und
135,000 „ zwei Zentner fassende Salzsäcke.

Wer Angebote auf das ganze Quantum oder auf kleinere Mengen machen will, hat solche bis

Montag, den 5. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, unter der Aufschrift:

Salzsäckelieferung pro 1856 und 1857

versiegelt an die unterzeichnete Stelle einzusenden und darin mit Zahlen und Worten die Menge und den Preis für je 100 Stück ein- oder zweizentnerige flachs- oder hanfwergene Säcke, frei hieher geliefert, anzugeben.

Die Lieferungsbedingungen sind denjenigen der Jahre 1854 und 1855 gleich und können täglich bei uns eingesehen oder unentgeltlich erhalten werden.

Dürrheim, am 5. Oktober 1855.

Großh. bad. Salineverwaltung.
Sprenger.

E.160. Nr. 23,107. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Den Versuch der Einschwärzung von 12 Zentnern Salz nach Rheinbayern betreffend.

Die in diesseitigem Ausschreiben vom 7. August d. J., Nr. 19,912, näher beschriebene Quantität Salz wird hiermit als herrenloses Gut großh. Staatskasse zugesprochen.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1855.

Großh. bad. Landamt.
Jacobi.

E.122. Nr. 10,190. Kork. (Aufforderung und Fahndung.) J. U. S. gegen Johann Wörner und Martin Jörger von Oberneffelried, wegen Diebstahls, soll dem Johann Wörner von Oberneffelried die Zusammenstellung der Anschuldigungs- und Entlastungsbeweise eröffnet werden.

Derselbe wird, da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich dahier binnen 8 Tagen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Wir bitten zugleich um Fahndung und Ablieferung des Johann Wörner von Oberneffelried im Falle seiner Betretung.

Kork, den 1. Oktober 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.
vdt. Litterst.

E.129. Nr. 21,998. Oberkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Die ledige Eva Weier von Baiersbronn ist angeschuldigt, zum Nachtheile des Vinzens Schmidt in Nusbach im Juni d. J. einen Diebstahl verübt zu haben. Dieselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen sie würde gefällt werden.

Zugleich werden die Behörden um Fahndung auf die Angeschuldigte ersucht.

Oberkirch, den 30. September 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Seyfried.

E.152. Nr. 28,706. Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S.
gegen
den Güterexpeditions-Gehilfen Johann Georg Fleiner von Bretten,
wegen Rechnersuntreue, Fälschung und Handgelübdebruchs.

Beschluß.

Johann Georg Fleiner von Bretten, Expeditionsgehilfe bei dem großh. Eisenbahnamte dahier, ist beschuldigt, eine Reihe von Frachtbeträgen im Gesammtbetrage von 848 fl. 32 kr. dahier unterschlagen und, um dieses Verbrechen zu verheimlichen, in seinen Journalen falsche Einträge gefertigt zu haben.

Nachdem diese Umstände durch Urkunden sehr wahrscheinlich gemacht sind, wird dem J. G. Fleiner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß gegen ihn gemäß §§. 687, 690, 691, 693 des Str.G.B. wegen Rechnersuntreue, Fälschung und Handgelübdebruchs Untersuchung eingeleitet sei, und wird ihm gemäß §. 128 des Ges. vom 5. Februar 1851 aufgegeben, sich binnen 8 Tagen bei hiesigem Gerichte zu sistiren, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil würde gegen ihn gefällt werden.

Zugleich ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf den gedachten Fleiner zu fahnden, und uns denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Mannheim, den 6. Oktober 1855.

Großh. bad. Stadtamt.
Hufschmid.

E.127.[2]2. Nr. 30,072. Lörrach. (Arrestverfügung und Vorladung.) In Sachen des Handlungshauses D. J. de Neufville zu Frankfurt am Main gegen Louis Meyrat aus der Schweiz, von St. Imier, Kantons Bern, Forderung betreffd., hat Advokat Schilling dahier Namens des Klägers ein Arrestgesuch bei hiesigem Gerichte eingereicht und zur Begründung desselben vorgetragen, daß der Beklagte dem Kläger für erhaltene Vorschüsse für Nachnahmen, Spesen und Kosten auf eine Uhrenkiste die Summe von 3373 fl. nebst 5% Zinsen seit 24. Juli 1854, und 56 fl. 53 kr. und weitere 7114 Franken 55 Cent., sowie 519 Franken schulde, und nun flüchtig sei. Die Forderung wird durch mehrere, theilweise vom Beklagten ausgestellte Urkunden bescheinigt, und gebeten, auf die im Besitze des J. Nonn & Cie. in Haltingen befindliche Uhrenkiste, beziehungsweise deren Erlös, Arrest zu verfügen. Es ergeht daher

Beschluß: 1) Der erbetene Arrest wird verfügt. 2) Nachricht hievon an J. Nonn von Haltingen, zur Zeit in Offenburg, mit der Auflage, die Uhrenkiste bei Vermeidung eigenen Haftens bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden auszufolgen. 3) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Samstag, den 20. d. Mts., früh 10 Uhr, anberaumt, wozu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen wird, sich zum Beweise seiner thatsächlichen Behauptungen vorzubereiten und die ihm zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils. Zugleich wird demselben aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Lörrach, den 5. Oktober 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Achert.

E.153. Nr. 26,705. Kenzingen. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. Leo Mäsle von Wyhl gegen Jakob Metzger von da, Forderung ad 20 fl. aus Schadensersatz, wird der beklagte Theil angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf kl. Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden. — Kenzingen, den 2. Oktober 1855. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänker.

E.139. Nr. 37,890. Mosbach. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.)

J. S.
des Liebmann Würzburger von Binau
gegen
Philipp Senk in Diedesheim,
Forderung betr.

Beschluß.

Wird für den Betrag der klägerischen Forderung von 30 fl. Beschlag gelegt auf das Guthaben des Beklagten, welches derselbe im ungefähren Betrag von 30 fl. als sein Antheil aus der Erbschaft seines Vaters Philipp Senk bei seinem Bruder Friedrich Senk in Diedesheim zu beziehen hat.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege und mit der Auflage eröffnet, innerhalb 14 Tagen den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls der mit Beschlag belegte Betrag dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Orte des diesseitigen Gerichts wohnenden Gewalthaber dahier namhaft zu machen für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst zugestellt werden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eingehändigt wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mosbach, den 3. Oktober 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
W. Kapferer.
vdt. Eisenhut, A. i.

E.126. Nr. 18,113. Walldürn. (Aufforderung.) J. S. Joseph Valentin Müller und Cons. in Hardheim gegen Andreas Volk's Ehefrau in Bretzingen und Cons., Theilung betr.

Joseph Valentin Müller in Hardheim und Beda August Müller von Schweigern haben dahier folgende Klage erhoben: Franz Alois Müller von Hardheim verheirathete sich im Jahr 1813 mit der jetzigen Ehefrau des Andreas Volk von Bretzingen und ist im Jahr 1819 gestorben. Er hinterließ als Erben seine beiden Eltern Georg Stephan Müller von Hardheim und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Hörner, und folgende Geschwister:

1) Johann Georg Müller, der im Jahr 1844 gestorben ist, und an dessen Stelle treten seine Kinder Albin Müller, Sophia Müller, Therese Müller, Nannette Müller; 2) Johann Joseph Müller, gestorben im Jahre 1850, an dessen Stelle sein Sohn Franz Joseph Müller trete; 3) Maria Josepha Müller, ebenfalls gestorben, und an deren Stelle treten ihre Kinder Michel Künzig, Klemens Künzig, Katharina Künzig, Johann Künzig und Johanna Volk; 4) Joseph Valentin Müller; 5) Michel Franz Müller, und 6) August Müller. Die Eltern des Erblassers seien unterdessen gestorben, die Wittwe des Erblassers aber habe nach dessen Tod den Müller Andreas Volk von Bretzingen geheirathet, mit dem sie noch in der Ehe lebe. Der Nachlaß ihres ersten Ehemannes seie nicht unter den vorgenannten Erben getheilt worden und dessen Wittwe, jetzige Ehefrau des Andreas Volk von Bretzingen, bisher im Besitze desselben geblieben. Joseph Valentin Müller für sich und Beda August Müller von Schweigern, Namens seiner Ehefrau Katharina, geb. Künzig, begehren nun die Theilung dieses Nachlasses und belangen die übrigen genannten Erben, da diese sich der Klage nicht anschließen wollen, sammt der Ehefrau des Andreas Volk als Beklagte zum Zwecke der gesetzlichen Theilung jenes Nachlasses.

Da nun die Johanna Künzig, Tochter der Maria Josepha Müller und verehelicht an Stephan Endes von Edelfingen, mit diesem ihrem Ehemann nach Amerika ausgewandert und deren Wohnsitz unbekannt ist, so wird derselben auf diesem Wege diese Klage eröffnet, und ihr aufgegeben, sich binnen zwei Monaten auf diese Klage bei dem Vermeiden hier vernehmen zu lassen, daß sonst der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werde. Sie hat gemeinschaftlich mit den übrigen Beklagten einen Sachwalter zu bestellen, ferner binnen gleicher Zeit einen im Orte des unterzeichneten Gerichts wohnenden Gewalthaber ebenfalls gemeinschaftlich mit den übrigen Beklagten zu ernennen, widrigens alle ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse, mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten selbst eröffnet oder behändigt wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Walldürn, den 28. September 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schätz.

E.130.[3]2. Nr. 14,886. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Der evangelische Hauptlehrer Bartholomäus Holl zu Bargen ist am 23. Juli d. J. gestorben, und die 5 minderjährigen Kinder desselben, sowie die Leibesfrucht dessen Wittwe Philippina Magdalena, geb. Walk, beziehungsweise deren Vertreter, haben auf die väterliche Erbschaft verzichtet.

Die Wittwe des Erblassers will das vorhandene Vermögen nebst den Schulden übernehmen, und hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Alle Diejenigen, welche hiegegen Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.

Neckarbischofsheim, den 5. Oktober 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Zeller.

E.149. Nr. 22,260. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Die Andreas Krämer's Wittwe von Malsch wird in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Ettlingen, den 3. Oktober 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

E.154.[2]1. Nr. 4240. Gernsbach. (Erbvorladung.) Gebhard Eisen, ledig und großjährig, von Hörden, welcher sich vor ungefähr einem Jahr nach Frankreich begeben haben soll und dessen Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Joseph Eisen, gewesenen Schullehrers von Hörden, berufen. — Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme der gedachten Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 8. Oktober 1855.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.
K. Gartner, Notar.

E.124.[2]2. Nr. 32,004. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Gerbers Wilhelm Jäger von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 30. Oktober 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 5. Oktober 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfeiffer.
vdt. Senft, A. i.

E.159. Nr. 17,918. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Ferdinand Bender von Schriesheim und den Nachlaß dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Haas, von da, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 31. Oktober, früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg, den 4. Oktober 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
A. A.:
Arndt.

E.131. Nr. 21,990. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse des † Webermeisters Alois Falk von Ulm ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 3. November 1855, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 29. September 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Harden.
vdt. Joggerst, A. i.

E.132. Nr. 21,992. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Landwirth Anton Grimmig von Stadelhofen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 5. November 1855, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 29. September 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Harden.
vdt. Joggerst, A. i.

E.123. Nr. 23,265. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Jakob Edian und die ledige Maria Anna Edian von Eschelbach wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Forderungen am

Samstag, den 13. Oktober, früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 4. Oktober 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

E.114.[3]3. Nr. 17,828. Gengenbach. (Aufforderung.) Schneidergesell Joseph Rappeneker von Zell ist der Entwendung einer Weste, im Werthe von 3 fl., zum Nachtheil des Andreas Armbruster von dort und damit des Verbrechens des gemeinen Diebstahls beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird.

Gengenbach, den 25. September 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.